

3. 31. a (1) Nr. 1129.
Konkurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Triest ist eine Kontrollorkstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher Zwölfhundert Gulden und der Bezug eines Quartiergeldes jährlicher Einhundert Gulden, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Kauzion im Betrage des jährlichen Gehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen, und wo möglich einer slavischen Sprache, ferner der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. steiermärkisch-illyrisch-kärntnerischen Finanz-Landesdirektion oder der ihr unterstehenden Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. Februar 1855 bei dem k. k. Triester Hauptzollamte einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.
Graz am 17. Jänner 1855.

3. 32. a (1) Nr. 232.
Lizitations - Kundmachung.

Nachdem über die mit Erlaß des h. k. k. Handelsministeriums vom 17. Mai 1854, Z. 10136/806, im adjustirten Kostenbetrage pr. 15344 fl. 21 kr. genehmigte Straßenumlegung an der Salzburger Straße bei Eisentratten, im Distanzzeichen II/6-9, in einer Länge von 420° Klastern, bei der am 1. Dezember 1854 stattgefundenen Lizitation kein günstiger Anbot erzielt wurde, so hat die löbliche k. k. Landesbaudirektion für Kärnten mit Dekret vom 7. Dezember v. J., Z. 4107, hierüber eine dritte Versteigerung angeordnet.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei der Ausführung dieser Baute vorkommen, bestehen in Folgendem:

1. 141°-0'-9" Körpermaß Aushebung im mittelfesten Boden, mit Verwendung des Materials zur Aufdämmung;
2. 500°-0'-1" Körpermaß Erdaushebung im groben Geschiebe, mit Anwendung von Pulver;
3. 83°-3'-4" Kubikmaß Erdaushebung, untermischt mit Holzzerbeschlacht, theilweise im Wasser;
4. 108°-3'-9" Felsensprengung im mittelfesten Glimmerschiefer;
5. 42°-5'-0" Kurrentklastern Abtragung alter Holzbrückung;
6. 375°-1'-2" Abdämmung und Hinterfüllung;
7. 116°-4'-0" Körpermaß Straßenschotterung;
8. 1°-1'-4" " trockene Kostauschlagung;
9. 88°-3'-3" " Steinwurf, aus wenigstens 4 Kubikfuß großen Steinen;
10. 41°-4'-9" ordinäres Bruchsteinmauerwerk;
11. 33°-4'-2" Bruchstein-Mörtelmauerwerk aus zugerichteten Steinen;
12. 470°-4'-5" Flächenmaß 18" tief eingreifendes Taludpflaster, mit zugerichteten Steinen;
13. 135°-2'-8" Flächenmaß Muldenpflasterung in Sand;
14. In der Bestellung von 146°-2'-6" Kubiklastern großen Steinen vom Galgenbüchler Bruch;

15. 95 Stück neue Randsteine beistellen und versehen;

16. 48 Stück alte Randsteine ausgraben und an die neue Bahn zu versehen;

17. 105-4'-10" Kurrentklastern 1/10 zölliges Lärchenholz zum Koste abbinden, legen und beistellen;

18. 84 Stück gebundene Geländersäulen von Lärchenholz bearbeiten und versehen;

19. 83 Stück Geländereinlagen von Lärchenholz, 1/2 zöllig dick einlegen.

Wegen Hintangabe dieses Baues, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, wird demnach bei dem k. k. Bezirksamte in Spital am 21. Februar l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine mündliche Lizitations-Verhandlung unter gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wobei die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern lizitieren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Fiskalsumme, im Betrage von 767 fl. 13 kr. G. M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren; das Badium kann jedoch entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens vom Jahre 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Empfang rückgestellt. Der Ersteher aber ist gehalten, nach hohen Orts erfolgter Ratifikation des Lizitationsaktes das 5% erlegte Badium auf die 10% Kauzion des Erstehungspreises zu ergänzen, und zur Sicherstellung der Haftung für die übernommenen Arbeiten auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Kollaudirung, bei dem k. k. Steueramte Spital deponirt zu belassen.

Die Lizitations-Verhandlung beginnt am bezeichneten Tage um 9 Uhr Vormittags mündlich. — Am Schlusse der mündlichen Verhandlung aber wird erst zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten.

Gegenüber des vorigen Absatzes wird bemerkt, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Ausbictung, und keineswegs während der Verhandlung angenommen werden.

Die schriftlichen, auf einem 15 kr. Stempel auszufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte müssen den Anbot für das Objekt sowohl in Ziffern als mit Buchstaben ausgedrückt enthalten. Die schriftlichen Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben das 5% Badium in Baren beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositen Scheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgebotenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Adresse des Offertes:
D f f e r t

für die Uebernahme der Straßenbaute an der Salzburger Straße des k. k. Baubezirks Spital in dem Distanzzeichen II/6-9.

An

das löbliche kais. königl. Bezirksamt zu

Spital.

D f f e r t.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung des k. k. Bezirksbauamtes in Spital vom 10. Jänner l. J., Z. 18, über die Rekonstruktion der Salzburger-Straße, im Distanzzeichen II/6-9 bei Eisentratten, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und dem summarischen Kostenanschlage eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen, und zwar: (hier ist der Bau genau nach der Lizitations-Kundmachung anzuführen, und der Anbot, um welchen derselbe übernommen werden will, genau in Buchstaben und in Ziffern auszudrücken), in vollständig klagefreie Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiskalpreise, bestehend in fl. kr. angeschlossen, oder bei der k. k. Kasse deponirt, und lege als Beweis das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

Name des Wohnortes am
Name und Charakter des Dfferenten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme dieses Baues Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Baubedingnisse, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen können bei dem k. k. Bezirksbauamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und der dazu erforderlichen einfachen und zusammengesetzten Materialien ausgebaut, und die Angebote können daher auf eine bestimmte Summe, um welche der Bau übernommen werden will, oder auf einen Nachlaß von der ganzen Bausumme, in Prozenten ausgedrückt, lauten.

2. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich nach der Dfferirung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen stattfinden sollten, bindend; für den Straßensfond aber beginnt die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdiensträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vorbehalt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach hohen Orts erfolgter Genehmigung des Kollaudations-

Protokolle über den vollendeten Bau flüchtig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenen Vertrage, dann nach der lokaliter gepflogenen Bauübergabe hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, außer einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, binnen einem Jahre, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaubationsfähig hergestellt sind.

Vom k. k. Bezirksbauamte Spital am 10. Jänner 1855.

3. 100. (1) Nr. 8.

E d i k t.

Das hochlöbliche k. k. Kreisgericht in Neustadt hat mit dem Beschlusse vom 20. Dezember 1854, Z. 198, den Martin Suppanzhiz, Ganzhübler zu Roje Nr. 8, nach § 278 b. O. B. als Verschwen-der zu erklären befunden, daher ihm von diesem Bezirksgerichte Franz Klemenzhiz, vulgo Tratnik, Grundbesitzer in Großlak, als Kurator unter Einem aufgestellt wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 5. Jänner 1855.

3. 78. (3) Nr. 4025.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht Neustadt hat laut Verordnung vom 18. Oktober l. J., Z. 1926, auf Grundlage der gestiegenen Erhebungen den Grundbesitzer Martin Pirz von Schmalzendorf als Verschwen-der zu erklären befunden, welches mit dem Besatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man ihm hiergerichts den Josef Sagorz von St. Bartholmä als Kurator aufgestellt habe.

K. k. Bezirksgericht Landsbräu am 29. Oktober 1854.

3. 85. (2) Nr. 4489.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei der Gewerkschaft Zauerburg, gegen Blas Polz von Seebach, wegen schuldigen 43 fl. 2 kr. sammt Anhang, die angeführte Reassumirung der exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 364, vorkommenden, mit exekutivem Pfandrecht belegten und gerichtlich auf 2100 fl. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube sammt Hackenschmiede zu Seebach bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 11. Dezember l. J., auf den 11. Jänner und auf den 10. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem An- hange bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungs- werthe hintangegeben werden würden.

Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Grundbuchstand, die gerichtliche Schätzung und die Lizitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 17. Oktober 1854.

Nr. 141.

Bei den Feilbietungstagsakungen am 11. Dezember 1854 und 11. Jänner 1855 hat sich kein Kaufstüger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 11. Jänner 1855.

3. 103. (2) Nr. 11801.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Andreas Koydare von Dane, gegen Josef Mele von Zirkniz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Oktober 1853, Z. 9055, schuldigen 192 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Ref. Nr. 517, vorkommenden Realität in Zirkniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 530 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Zirkniz die Feilbietungstagsakungen auf den 19. Februar, auf den 20. März und auf den 19. April l. J., jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem An- hange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, angedeuteten Feilbietung bei allen- falls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungs- werthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsproto- koll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant das 10% Wa- dium des Schätzungswertthes zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 4. Novem- ber 1854.

3. 104. (2) Nr. 11918.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Franz Sore, als Vormund des minderj. Kristian Rosmann von Laibach, gegen Frau Fran- ziska Pitre von Zirkniz, wegen schuldigen 440 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Verstei- gerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Ref. 367 vorkommenden Sechstelhube in Zirkniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 695 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco Zirkniz die drei Feilbietungstagsakungen auf den 22. Februar, auf den 22. März und auf den 21. April l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr mit dem An- hange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten ange- deuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsproto- koll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 8. Novem- ber 1854.

3. 74. (2) Nr. 7828.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird be- kannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Stemberger von Koffese, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Witschitsch von Dornegg gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 630 vorkommenden, gerichtlich auf 2115 fl. 40 kr. be- wertheten $\frac{3}{8}$ Hube, wegen schuldigen 107 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 31. Jänner, 1. März und 2. April 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs- werth, bei der dritten aber auch unter dem- selben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hierge- richts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 17. November 1854.

3. 96. (2) Nr. 6991.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Anton Schniderschitsch von Feistritz, wider Simon Thom- schitsch von Grafenbrunn, in die exekutive Feilbie- tung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 392 $\frac{1}{4}$ vorkommenden, zu Grafenbrunn gelegenen, gerichtlich auf 912 fl. 40 kr. bewertheten Einviertelhube, pro. schuldigen 319 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsakungen, als auf den 11. Jänner, den 12. Februar und 12. März 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem An- hange bestimmt, daß die Realität, wenn selbe bei den zwei ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsakung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbeding- nisse und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 18. Oktober 1854.

3. 186.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kaufstüger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den 12. Februar l. J. angeordneten Feilbietung ge- schritten und das Edikt republizirt.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 15. Jänner 1855.

3. 107. (2) Nr. 299.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird zur Vornahme der, in der Exekutionssache der Bar- bara Gruntner, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Kern, vulgo Kauternig von Skaruzhna, wegen an Exekutionsführerin schuldiger 1100 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Anton Kern von Skaruzhna gehörigen, im Grund- buche Földniz sub Urb. Nr. 446, Ref. Nr. 732 vorkommenden, auf 3488 fl. 55 kr. bewertheten Halbhube sammt An- und Zugehör, der 16. De-

zember l. J., 16. Jänner und 16. Februar l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Skaruzhna mit dem Besatze anberaumt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbie- tung nur um und über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben würde hantangegeben werden und das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 12. September 1854.

Bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Kauf- stüger gemeldet, es wird daher und zwar über besonderes Einschreiten die dritte, auf den 16. Februar angeordnete Feilbietung nicht im Amts- sitze, sondern im Orte der Realität zu Skaruzhna abgehalten werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 16. Jänner 1855.

3. 108. (2) Nr. 590.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird der un- bekannt wo befindlichen Margaretha Krezh und der Maria Koschier hiermit erinnert, es habe Lukas und Blasius Jeraß von Untergamling Nr. 23, als Besi- ziger der im Grundbuche der D. R. D. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 249 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Wiese regrata pr. 18 $\frac{1}{2}$ kr. Hube, die Klage auf Ver- jährt- und Erlöschenerklärung

a) der für Margaretha Krezh mit Schuldschein vom 14. Dezember 1799, seit 20. Juli sichergestellten Forderung pr. 100 fl. E. W.,

b) der für Maria Koschier mit gerichtlichem Ver- gleiche vom 19. April 1817, seit 12. November 1817 im Exekutionswege intabulirte Forderung pr. 258 fl. 38 kr. sammt Gerichtskosten und Zinsen, eingebracht, worüber die Tagsakung auf den 24. April 1855 Vormittags mit dem An- hange des §. 29 O. D. angeordnet worden ist. Das Ge- richt, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwe- send sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hierortigen Herrn Johann Debeuz als Kurator bestellt, mit welchem die ange- brachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und ent- schieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten wer- den dessen durch diese öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem ihnen aufgestellten Kurator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen haben und überhaupt in rechtlichen ordnungs- mäßigen Wegen einschreiten, die sie zu ihrer Ver- theidigung dienlich finden werden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen nur sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 28. Dezember 1854.

3. 109. (2) Nr. 1577.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird die- mit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Lukas Ma- schet von Radmannsdorf, die exekutive Feilbietung der, dem Sebastian Arpein gehörigen, im Grund- buche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 272 einkommenden Realität, im Schätzungswerthe von 962 fl., wegen aus dem Urtheile vom 18. Juni 1853, Zahl 1266, schuldigen 427 fl. 24 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme auf den 6. März, auf den 19. April und auf den 19. Mai 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Besatze angeordnet, daß die genannte Realität nur bei der dritten Verstei- gerungstagsakung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsproto- koll und die Lizitationsbedingnisse liegen hieramts zur Einsicht vor.

Kronau am 10. November 1854.

3. 110. (1) Nr. 154.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zu dem diesämtlichen Edikte vom 3. Oktober 1854, Z. 4591, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Johann Knes von Grassouza, gegen Jakob Tratter von Prälesje, nachdem auch zur zweiten Feilbietung kein Kaufstüger erschienen ist, mit dem früheren Anhange zu der auf den 12. Fe- bruar d. J. angeordneten dritten Feilbietung geschrit- ten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Nassensuß am 13. Jänner 1855.